



BBK Kassel mahnt in der d15 Antisemitismus-Diskussion die Freiheit der Kunst an

Mit Unmut, teilweise Unverständnis und großer Sorge verfolgen wir als Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler die Antisemitismus-Diskussion zur aktuellen documenta und dem Ruf nach mehr Einfluss und Kontrolle durch Politik und Organisationen welcher Couleur auch immer.

Das Bundesverfassungsgericht zählt die Kunstfreiheit (GG, Artikel 5) zu den Kommunikationsgrundrechten und erachtet diese als wesentlich für die demokratische Grundordnung. Über die gesellschaftliche Bedeutung der Kunstfreiheit hinaus ist sie die Grundlage künstlerischer Arbeit. Darauf müssen sich alle KuratorInnen, KünstlerInnen und eben auch die documenta, als weltweite führende Ausstellung für zeitgenössische Kunst, verlassen können.

Wo, wenn nicht in der Kunst, können absurde, verrückte, groteske, provozierende, alarmierende und widersprüchliche Inhalte formuliert werden? Wenn es dabei unbequem wird, müssen wir diskutieren und Widersprüche aushalten. Es ist wichtig und richtig, wenn die Kunst unsere Schmerzgrenzen aufzeigt.

Natürlich darf auch Kunst nicht alles und ob eine künstlerische Arbeit z.B. gegen den Paragraphen der Volksverhetzung verstößt, wird bei uns von Gerichten entschieden. Und nur dort. Das Urteil des Bundesgerichtshof zur „Judensau“ (Wittenberger Kirche) ist beispielhaft dafür.

Die bisherigen documenta-Ausstellungen haben immer auch Denkanstöße und Skandale geliefert. Beispielhaft hierfür die 7000 Eichen von Beuys, welche anfangs auch von vielen Menschen und Teilen der Politik angefeindet und sabotiert wurden. Heute erkennen die meisten Menschen in Kassel den Wert dieser Aktion und der Eichen, die inzwischen fast zum Wahrzeichen geworden sind.

Auch aufgrund von Diskussionen und Auseinandersetzungen um Kunst hat Kassel sich weiterentwickelt. In diesem Sinne begrüßen wir zielführende Beiträge jedweder Haltung in der aktuellen Situation.

Wir fordern generell, Einflussnahmen auf die inhaltliche Ausrichtung der documenta und auf die Kunst ganz allgemein (was darf und was darf nicht) zu unterlassen. Fachgremien und Berater, die von außen her KuratorInnen oder KünstlerInnen zur Seite gestellt werden, verstehen wir als inakzeptablen Eingriff in die künstlerische Freiheit und lehnen dies entschieden ab.

Wir erachten es als gesellschaftlich absolut notwendig, die derzeitige Diskussion zur Stärkung der Kunstfreiheit zu nutzen. Kunst macht Sinn und leistet für unsere Gesellschaft einen wichtigen Beitrag, wenn sie frei agieren kann.

Vorstand des BBK Kassel

(Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Regionalverband Kassel-Nordhessen e.V.):

K.F. Günther, Lutz Kirchner, Elmar J Kuhnert, Hiltrud Esther Menz, Hella Meyer-Alber, Wladimir Olenburg, Hildegard Schwarz, Liska Schwermer-Funke, Ulrike Seilacher, Norbert Städele